

Mikrobiologische Diagnostik budgetneutral anfordern

Nutzen Sie die Ausnahmekennziffer 32004

Antibiotika-Resistenzen nehmen weltweit zu und werden mehr und mehr zu einer Herausforderung bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten in der Humanmedizin. Sie bewirken, dass auch für bisher gut behandelbare bakterielle Infektionen nur noch wenige, ggf. auch gar keine Therapieoptionen mehr zur Verfügung stehen.

Bereits im Jahr 2008 wurde unter der Leitung des Bundesgesundheitsministeriums die erste **Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie „DART“** erstellt. Zu den Schwerpunkten der Initiative gehören seither unter anderem die Stärkung des **sachgerechten Antibiotikaeinsatzes** in der Humanmedizin. Inzwischen ist diese Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie bis 2030 fortgeschrieben worden, mit dem Ziel auch im ambulanten Bereich das Monitoring und die Überwachung der Antibiotikaresistenzen zu verbessern und die Verordnung von Antibiotika noch indikationsgerechter zu steuern – denn im ambulanten Bereich werden ca. 85 % der Antibiotika verordnet.

Im Rahmen dieser Umsetzung wird seit 2018 **auch der Einsatz mikrobiologischer Diagnostik gefördert**, denn nur die Kenntnis von Erreger und Antibiotikaresistenz ermöglicht eine gezielte antimikrobielle Therapie.

Mit der Aufnahme der **Ausnahmekennziffer 32004** in den EBM wird seither garantiert, dass die notwendigen mikrobiologischen Tests **keinen negativen Einfluss auf den Wirtschaftlichkeitsbonus** der Praxen haben. Jedwede bakteriologische Diagnostik ist damit budgetbefreit – sie wird also nicht bei der Berechnung des Arztpraxis-spezifischen Laborfallwertes berücksichtigt. **Dabei ist es unerheblich, ob in der Folge tatsächlich die Verordnung einer antibiotischen Therapie resultiert oder nicht.**

Sie als **Arzt, egal welcher Fachrichtung**, haben somit die Freiheit, bei jeder Erkrankung, die möglicherweise durch eine bakterielle Infektion bedingt ist, **mikrobiologische Diagnostik budgetneutral anzufordern**. Dazu ist es lediglich erforderlich, die Kennnummer 32004 in Ihrem Praxissystem einzutragen. Da regelmäßig auch meldepflichtige Erreger nachgewiesen werden (beispielsweise Salmonellen oder Campylobacter), ist die **zusätzliche Angabe der Ausnahmekennziffer 32006** legitim und empfohlen.

Folgende mikrobiologische Diagnostik kann im Sinne einer Indikationsanforderung sehr einfach zu uns ins Labor überwiesen werden:

- Urin E/R
- Stuhl E/R
- Sputum E/R
- Abstrich E/R etc.

Praxen, die mit unserem Order-Entry-System Lab@ccess arbeiten, finden zukünftig auf Ihrer Labormaske rechts unten eine Rubrik zur Ein-Klick-Anforderung von mikrobiologischen Untersuchungen (siehe unten):

Die Praxen, die herkömmlich über Überweisungsschein anfordern, werden gebeten, im Feld „Auftrag“ die Anforderung durch geeignete Formulierungen, wie oben dargestellt, zu spezifizieren (Urin E/R, Stuhl E/R, ...).

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ansprechpartner: Dr. Karsten Mydlak
 Telefon: 0355 58402-11
 E-Mail: k.mydlak@labor-cottbus.de